



EMMI Verständnishilfe

Kinderzuschlag (KiZ)

Informationen über den Kinderzuschlag im Kreis Euskirchen

Der Kinderzuschlag ist eine finanzielle Unterstützung für Familien mit geringem Einkommen. Das Geld hilft den Eltern zusätzlich zum Kindergeld bei der Versorgung der Kinder. Zuständig ist die Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit.

Erste Informationen und Beispiele finde ich im [Flyer der Familienkasse](#) und im [Erklärfilm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend](#) (BMFSFJ). Ausführliche Informationen finde ich im [Merkblatt der Familienkasse](#).

FAQ Kinderzuschlag

Kann ich Kinderzuschlag beantragen?

- Ja, wenn ich drei Voraussetzungen erfülle:
- Ich habe ein unverheiratetes Kind unter 25 Jahren bei mir zuhause.
- Ich bekomme Kindergeld für mein Kind.
- Ich arbeite und verdiene mehr als 450,- € im Monat, nämlich:
 - Paare: mindestens 900 € brutto / Monat
 - Alleinerziehende: mindestens 600 € brutto / Monat

Kann ich Kinderzuschlag beantragen, wenn ich nicht aus Deutschland komme?

- Ja, wenn ich Kindergeld bekomme und die oben genannten Voraussetzungen erfülle.

Wie viel Geld bekomme ich?

- Maximal 229 € / Monat für jedes Kind.
- Ab dem 1. Januar 2023 soll der Kinderzuschlag erhöht werden. Dann soll es für jedes Kind maximal 250 € / Monat geben.
- Wie viel ich bekomme, ist abhängig von meinem Einkommen.
- Den exakten Betrag teilt mir die Familienkasse mit.
- Der Zuschuss wird für 6 Monate bewilligt.

Wie lange dauert es, bis das Geld kommt?

- Am Anfang kann es etwas dauern, bis der Antrag bearbeitet ist.
- Das Geld kommt einmal im Monat, am selben Tag wie das Kindergeld.

Wann stelle ich den Antrag?

- So früh wie möglich, sobald ich Arbeit habe und insgesamt in den letzten 6 Monaten folgendes Einkommen hatte:
 - Paare: mindestens 5.400 € brutto / 6 Monate
 - Alleinerziehende: mindestens 3.600 € brutto / 6 Monate
- Hinweis: Diese Mindestgrenze kann auch schon im 2. oder 3. Monat nach Arbeitsaufnahme erreicht werden.
- Beispiele:
 - Als Alleinerziehende verdiene ich 1.800 € brutto / Monat. Dann habe ich im 2. Monat die Mindesteinkommensgrenze von 3.600 € erreicht. Also kann ich bereits im 2. Monat Kinderzuschlag beantragen.
 - Als Paar verdienen wir 1.800 € brutto / Monat. Dann haben wir im 3. Monat die Mindesteinkommensgrenze von 5.400 € erreicht. Also können wir bereits im 3. Monat Kinderzuschlag beantragen.
- Es ist wichtig, den Antrag rechtzeitig zu stellen.
- Kinderzuschlag wird erst ab dem Monat der Antragstellung bewilligt, nicht rückwirkend.
- Wenn ich nach Ende des Bewilligungszeitraums weiter Kinderzuschlag erhalten möchte, muss ich einen Antrag auf Weiterbewilligung stellen; dieser Antrag wird mir vor Ende des Bewilligungszeitraums per Post zugeschickt.

Wo stelle ich den Antrag?

- Ich finde den Antrag im [Internet bei der Bundesagentur für Arbeit](#):
 - [Antrag auf Kinderzuschlag \(KiZ 1\) zum Ausdrucken](#) **oder**
 - [Online-Antrag](#)
- Den ausgefüllten Antrag muss ich an die Familienkasse schicken:
 - Postanschrift:
**Familienkasse Nordrhein-Westfalen West
50574 Köln**
 - E-Mail: Familienkasse-Nordrhein-Westfalen-West@arbeitsagentur.de

Welche Unterlagen brauche ich?

- [Antragspaket zum Kinderzuschlag](#)
- Für mich: [Antrag auf Kinderzuschlag \(KiZ 1\)](#)
- Für mich und meine*n Partner*in: [Anlage Antragsteller\(in\) und Partner\(in\) \(KiZ 1-AnA\)](#)
- Für jedes Kind: [Anlage Kind \(KiZ 1-AnK\)](#)
- Kindergeldnummer
- Wenn ich alleinerziehend bin:
 - [Anlage zu Unterhalt und Unterhaltsvorschuss \(KiZ 5c\)](#)
- Nachweise über mein Einkommen in den letzten 6 Monaten (Lohn, Kurzarbeitergeld, Elterngeld, Wohngeld) sowie Nachweise über das Einkommen meine*r Partner*in und Kinder
 - Lohnabrechnungen **oder**
 - Arbeitsvertrag mit Kontoauszug **oder**
 - [Verdienstbescheinigung des Arbeitgebers \(KiZ 5\)](#)
- Wenn ich selbstständig arbeite:
 - [Anlage zum Einkommen aus selbständiger Tätigkeit \(KiZ 5a\)](#)
- Nachweise über die Höhe der Wohnkosten, Nebenkosten und Betriebskosten
 - Bei Miete: für den Monat der Antragstellung
 - Bei Eigentum: für die Monate des letzten Kalenderjahres vor Antragstellung
- Bei erneutem Antrag (Folge-Antrag) ist ein Kurzantrag möglich:
 - [Kurzantrag auf Kinderzuschlag bei unveränderten Verhältnissen \(KiZ 1-K\)](#)
- [Ausfüllhinweise zum Antrag auf Kinderzuschlag \(KiZ 1-H\)](#)

Was muss ich tun, wenn sich etwas ändert?

- Alle Änderungen, die den Kinderzuschlag betreffen, muss ich direkt der Familienkasse melden:
 - [Änderungsmitteilung zum Kinderzuschlag \(KiZ 45\)](#)
- Das betrifft zum Beispiel folgende Änderungen: Anschrift, Bankverbindung, Familienstand, Kinder im Haushalt.

Wo kann ich mich informieren?

- Wenn ich Fragen zum Kinderzuschlag habe, kann ich mich bei der Familienkasse melden:
 - Telefon: [Service-Center 0800 4 5555-30](tel:08004555530)
 - Online: [Videoberatung](#) (Anmeldung erforderlich)
 - Online: [Kontaktformular](#)
 - E-Mail: Familienkasse-Nordrhein-Westfalen-West@arbeitsagentur.de
- Ich kann den [KiZ-Lotsen](#) nutzen und herausfinden, ob ich Anspruch auf Kinderzuschlag habe.
- Ausführliche Informationen finde ich im [Merkblatt zum Kinderzuschlag \(KiZ 2\)](#).
- Hinweise zum Antrag erhalte ich auf der [Kinderzuschlag Startseite der Bundesagentur für Arbeit](#).
- Dort gibt es alle [Merkblätter, Formulare und Anträge der Familienkasse zum Download](#).

Gut zu wissen

Welche Hilfen kann ich noch bekommen?

- Wenn ich Kinder habe, kann ich eventuell weitere finanzielle Hilfen erhalten, zum Beispiel:
 - Kindergeld
 - Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT)
 - Befreiung von den Gebühren für die Kita oder OGS
 - Wohngeld
- Über alle finanziellen Hilfen für Familien kann ich mich auf dem [Familienportal](#) des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend informieren.
- Um herauszufinden, welche Leistungen meine Familie zur Unterstützung erhalten kann, kann ich das [Infotool für Familien](#) vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend nutzen.
- Für einen ersten Überblick über Hilfen für Familien hilft mir die [EMMI Verständnishilfe Familien-Leistungen](#).

Wer kann mir helfen?

- [Beratungsstellen im Kreis Euskirchen](#) finde ich bei [Integreat App](#).
- Wenn ich die folgenden Voraussetzungen erfülle, kann EMMI mir helfen:
 - Ich lebe im Kreis Euskirchen.
 - Ich habe mindestens ein Kind unter 18 Jahren.
 - Ich suche Arbeit oder eine Ausbildung und beziehe Leistungen vom Jobcenter EU-aktiv
- oder -
ich habe ein geringes Einkommen und Anspruch auf Kinderzuschlag.
 - Ich benötige besondere Unterstützung aufgrund meiner Zuwanderungsgeschichte.
- [EMMI](#) hilft gerne!
 - Telefon: 02251 / 77 41 965
 - E-Mail: emmi@drk-eu.de

Quellen

- [Bundeskindergeldgesetz \(BKGG\) vom 28.01.2009, zuletzt geändert am 23.05.2022](#)
- [Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend \(BMFSFJ\), Internetseite: Kinderzuschlag](#)
- [Bundesagentur für Arbeit \(BA\), Internetseite: Kinderzuschlag](#)
- [Familienkasse, Merkblatt: Kinderzuschlag](#)
- [Bundesministerium für Arbeit und Soziales \(BMAS\), Broschüre: Soziale Sicherung im Überblick](#)
- [Familienportal des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend \(BMFSFJ\), Internetseite: Kinderzuschlag](#)

Diese Informationen wurden vom [Projekt EMMI](#) zusammengestellt. Es handelt sich um allgemeine Hinweise, die einen ersten Überblick geben sollen. Die Rechtslage ist vereinfacht zusammengefasst. Wir sind um Aktualität, Vollständigkeit und Richtigkeit der Inhalte bemüht, können dafür aber keine Gewähr übernehmen.

Mit EMMI unterstützt der [DRK Kreisverband Euskirchen e.V.](#) das Empowerment für Eltern mit migrationsspezifischem Unterstützungsbedarf im ländlichen Raum. Das Projekt EMMI wird im Rahmen des Modellprogramms „[Akti\(F\) – Aktiv für Familien und ihre Kinder](#)“ durch das [Bundesministerium für Arbeit und Soziales](#) und den [Europäischen Sozialfonds](#) gefördert.

Stand: 10. November 2022 (Version 2.1)



Empowerment

für Eltern mit migrationsspezifischem
Unterstützungsbedarf im ländlichen Raum



02251 / 77 41 965

emmi@drk-eu.de

www.drk-eu.de/emmi

Das Projekt EMMI wird im Rahmen des Modellprogramms „Akti(F) – Aktiv für Familien und ihre Kinder“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

